



An die
Mitglieder der Fraktionen
im Deutschen Bundestag

Sigmar Gabriel MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. September 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat heute zwei Gutachten zum Entwurf des Europäisch-Kanadischen Freihandelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) vorgestellt. Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Gutachten beschäftigen sich mit der Einstufung von CETA als gemischtem Abkommen der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Kanada, sowie mit dem Thema Investitionsschutz.

Die Bundesregierung hat von Anfang an das Ziel unterstützt, mit Kanada ein modernes und ehrgeiziges Freihandelsabkommen abzuschließen. Denn ein gestärkter Freihandel bietet Chancen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. CETA wird die Kosten für den Austausch von Waren und Dienstleistungen senken und den Zugang zum kanadischen Markt besonders für kleine und mittlere europäische Unternehmen erleichtern. Sie profitieren von dem geplanten weitgehenden Abbau von Zöllen und dem Abbau überflüssiger nichttarifärer Hindernisse - also etwa unterschiedlicher, aber vergleichbarer Genehmigungsverfahren - für Industriegüter. Zudem verpflichtet sich Kanada in CETA im Bereich öffentliche Beschaffung erstmals zu einer umfassenden Marktöffnung, die auch die regionale und kommunale Ebene erfasst. Europäische Unternehmen erhalten so Zugang zu Aufträgen von Kommunen, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Universitäten. Zwar ist das Handelsvolumen mit Kanada deutlich niedriger als etwa mit den USA. CETA bietet aber die Chance, Maßstäbe für die Handelsbeziehungen mit anderen Wirtschaftsräumen zu setzen.

Für mich ist aber auch klar: Es geht nicht um Wirtschaftswachstum um jeden Preis. Bestehende Standards zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmer und der

Umwelt müssen abgesichert, und demokratisch legitimierte Entscheidungen dürfen nicht infrage gestellt werden.

Zu zwei Themen, die im Zusammenhang mit CETA von besondere Bedeutung sind, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten von Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M., von der Universität Bielefeld unterstützt die Auffassung der Bundesregierung, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist. Neben dem Rat und dem Europäischen Parlament müssen deshalb auch die nationalen Parlamente dem Abkommen zustimmen. Ein Abschluss allein durch die EU kommt daher nicht in Frage.

Dr. Stephan Schill, LL.M. (NYU, Max-Planck-Institut für ausländisches und öffentliches Recht in Heidelberg) wurde damit beauftragt, zu den Auswirkungen des Investitionsschutzkapitels auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers sowie den Folgen eventueller Schiedsprüche Stellung zu nehmen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass CETA Investoren aus Kanada im Vergleich zu deutschen Investoren materiell-rechtlich nicht besser stellt. Im Gegenteil: Der durch CETA gewährte völkerrechtliche Schutz kanadischer Investitionen bleibt in einigen Punkten sogar signifikant hinter dem deutschen Verfassungs- und dem Unionsrecht zurück. Das heißt, dass Investoren in Deutschland nicht erfolgreich gegen dem Allgemeinwohl dienende Gesetze klagen können. Im Hinblick auf den Marktzugang scheidet sogar die Anrufung eines Schiedsgerichts aus. Der gesetzgeberische Handlungsspielraum zum Schutz öffentlicher Interessen wie nationale Sicherheit, Umwelt, öffentliche Gesundheit ist damit gewahrt.

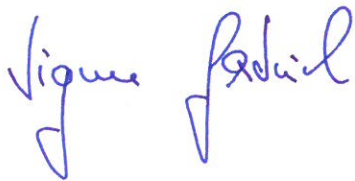
Die Bundesregierung hält zudem spezielle völkerrechtliche Regelungen zum Investitionsschutz und Investor-Staat Schiedsverfahren zwischen Staaten, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewährleisten, grundsätzlich für entbehrlich. In jedem Fall muss der Handlungsspielraum des Gesetzgebers gewahrt bleiben.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass der CETA-Entwurf nach dem formellen Abschluss der Verhandlungen, den die Europäische Kommission derzeit für den EU-Kanada-Gipfel 25./26. September plant, rechtsförmlich geprüft und übersetzt wird. Anschließend muss der Rat einen Beschluss zur förmlichen Vertragsunterzeichnung fassen. Da CETA nach Auffassung der Bundesregierung ein sogenanntes gemischtes Abkommen ist, wird der Beschluss mit

Einstimmigkeit erfolgen müssen. Die sich anschließende Beschlussfassung im Europäischen Parlament ist nicht vor Ende 2015 zu erwarten. Danach folgt der Ratifikationsprozess in den 28 EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften, d.h. in Deutschland durch Zustimmung von Bundestag und Bundesrat, was erfahrungsgemäß mindestens zwei Jahre dauert. Schließlich wird das Abkommen durch einen Beschluss des Rates formal für die EU ratifiziert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die kommenden Wochen und Monate genutzt werden können, um noch offene Punkte im CETA-Entwurf zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vigore Feduil', is written in a cursive style.